

NUTZUNGSORDNUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK AN DER IGS GEHARD ERTL UND DER REALSCHULE PLUS SPRENDLINGEN

1. Die Nutzung der schulischen EDV-Anlage ist nur mit Genehmigung des aufsichtführenden Lehrers erlaubt.
2. Der Verzehr von Getränken und Speisen an den Computern ist verboten.
3. Eigenständige Veränderungen an den Hardwareteilen sind nicht erlaubt.
4. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.
5. Eine Nutzung des Netzwerkes und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet.
6. Die private Nutzung der schulischen Computeranlagen und des Schulnetzwerkes durch Schüler ist während oder außerhalb des Unterrichts nicht gestattet.
7. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen.
8. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist im Allgemeinen nicht gestattet.
9. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
10. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner, MP3-Player und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
11. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können.
12. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln.
13. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten.
14. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.